



Aktienrückkauf: Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr.596/2014

Erwerb eigener Aktien - 11. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 26. Dezember 2016 bis einschließlich 30. Dezember 2016 wurden insgesamt 3.000 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 10. Oktober 2016 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU)2016/1052 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum vom 26. Dezember 2016 bis einschließlich 30. Dezember 2016 täglich zurückgekauften Aktien, die volumengewichteten Durchschnittskurse sowie das Volumen in Euro sind wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
26. Dezember 2016	-	-	0,00
27. Dezember 2016	1.167	56,548	65.991,24
28. Dezember 2016	1.333	54,095	72.108,70
29. Dezember 2016	500	56,000	28.000,00
30. Dezember 2016	-	-	0,00

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 17. Oktober 2016 bis einschließlich 30. Dezember 2016 erworbenen Aktien beläuft sich auf 33.000 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch die Baader Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://aureliusinvest.de/investor-relations/aktienrueckkauf/>

Grünwald, den 2. Januar 2017

AURELIUS Equity Opportunities SE & Co KGaA
vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin
AURELIUS Management SE
Der Vorstand